



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

a.meis [REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6103

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Otremba

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 09.06.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-725/003 II#0736

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „Poster "Das Richtige machen - Hände desinfizieren.““ [#253728]**

Sehr geehrter Herr Meister,

das Bundeskriminalamt (BKA) hat mit in der oben bezeichneten Vermittlungsangelegenheit eine Stellungnahme zukommen lassen.

Demnach sei der Bescheid in Erledigung Ihres Antrages am 21. März 2023 wieder im BKA eingegangen, da eine Zustellung nicht möglich gewesen sei. Laut Vermerk auf der Postzustellungsurkunde habe „*der Empfänger am nicht angetroffen werden (können)*“.

Der Bescheid sei nunmehr erneut auf den Postweg gegeben worden.

Ich wäre Ihnen für eine Rückmeldung dankbar, ob das Schreiben zwischenzeitlich zugestellt werden, und Sie Kenntnis von dem Inhalt des Bescheides nehmen konnten.

Soweit ich keine anderslautende Nachricht von Ihnen erhalte, gehe ich einstweilen davon aus, dass sich das Vermittlungsverfahren somit erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Otremba

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.